

tritt: Die Sprache des jungen Goethe ist wie Musik. Nur wenn ein persönlicher Eigenname zu einer Sachbezeichnung wird, erhält er trotz davorstehenden Artikels gleich andern Gattungsnamen das Genetivzeichen, und wie es heißt eine Versammlung des Stahlhelms (vgl. § 71), so auch: mittels eines Diesels (= Dieselmotors), die Probefahrt des neuen Flettners. Ueberhaupt wird von Personennamen auch heute noch wenigstens für den Genetiv in der Regel eine besondere Form gebildet, und zwar von denen mit Zischlauten am Ende wie meist auch von den weiblichen auf -e durch die Endung -ens, sonst allgemein, von männlichen wie nach deren Muster auch von weiblichen, auf -s, beide Male gleichmäßig von einheimischen wie von solchen fremden Namen, die ihre fremde Endung abgeworfen haben. Demnach sagt man Horazens so gut wie Voßens, Franzens, Mariens; Ovids so gut wie Kants, Pauls und Goethes (nicht mehr wie früher: Goethens), während umgekehrt neben Mariens auch Maries vorkommt. Gerh. Hauptmann schreibt: als er Quinten sah, jener Quinten besfreundete Hirt und Quintens Begleiter und Th. Mann (1919): wie ehemals der Feuilletonist Heinen die Leichtigkeit abguckte. Das Geschlechtswort ist vor dem Eigennamen nur nötig, wenn ein Beiwort davorsteht (des lebenswürdigen Paul Friedrich Richter), wenn der Name zur Bezeichnung eines Werkes dient (s. o.) oder wenn seine fremde Form beibehalten ist (des Livius). Darüber hinaus beliebt der in der Schriftsprache hier herrschend gewordene Brauch des Kanzleistils das Geschlechtswort nicht, und Fügungen wie: der Tod des Siegfried, die Jugend des Heinrich, muten so fremd oder mundartlich an wie die auf deutsch-böhmischen Geschäftsschildern allein herrschende Ausdrucksweise: Krämerei des Franz Richter. Um so dankbarer ist es daher aufzunehmen und desto mehr nachzuahmen, daß die Romanschriftsteller jetzt auch den 4. und 3. Fall auf -en oder -n, der in der Schriftsprache fast abgekommen war und nur vom Volke fortgebraucht worden ist, neu zu beleben beginnen. Oder wenn uns bei Goethe: er gab Franzen die Hand oder bei Schiller: Der Sieg setzte Ferdinanden in den Besitz aller seiner Staaten angenehm berührt, warum sollte man da nicht, mit G. Keller z. B. sagen für Reinharten, Bertrades(n)s; Kabys, Kabyssens, Kabysen, Kabysse; Vitalisens; zwischen Polyhymnien und Euterpen oder mit R. v. Feigel: neben Luisen und neben den 2. Fällen Armidas und Armidens im 3. und 4. Fall: Armiden?

Eine andere Sitte der älteren Zeit, den fremden Namen in allen Fällen ihre fremde Endung zu geben, wollen wir dagegen auf den Namen Jesus Christus beschränken, dessen Formen Jesu Christi, Jesu Christo, Jesum Christum mit so vielen Liedern und Sprüchen uns ins Fleisch und Blut übergegangen sind; außerdem sei sie allenfalls noch den Geistlichen zugestanden für Anführungen der biblischen Bücher (Evangelium Matthaei u. ä.). Im übrigen genügt es uns, den Fall solcher fremder Namen aus der Satzfügung zu erkennen, den Genetiv zumal an seiner Stellung vor dem Hauptworte: Demosthenes Reden; oder auch — freilich nur für das Papier — Demosthenes' Reden; wenn wir nicht lieber einen bezeichnenden Beisatz machen oder hier auch bloß das Geschlechtswort vorsetzen; des Tacitus, besser des Redners Demosthenes, dem Geschichtsschreiber Livius.

§ 66. **Biegung der Titel und Beinamen.** Auch wenn Namen mit Titeln, Beinamen oder Regentenzahlen zusammentreffen, werden die

Namen gebeugt oder nicht, je nachdem sie ohne oder mit Artikel stehen. Geht der Titel und das Geschlechtswort voraus, das natürlich dann zu jenem gehört, so wird nur Geschlechtswort und Titel gebeugt, also: die Werke des Professors Wagner und des Kaisers Konstantin Verdienste um die Kirche, nicht wie innerhalb sechs Zeilen der Zittauer Nachrichten hintereinander stand: die Beförderung des Premierleutnant Str., des Fähnrich v. E., des Abschiedsgesuchs des Hauptmann und Kompagniechef B.; aber auch nicht wie bei B. Raabe: des Veters Wassertreters. — Ist kein Geschlechtswort vorhanden, so wird der volle Name, also mit samt Bei- oder Zunamen, nicht der Titel gebeugt, also: die lange Regierung Wilhelms des Siegreichen wie: Kaiser Wilhelms I. (lies: des Ersten) lange Regierung. Richtig scheidet danach z. B. Olpe: von Präsident Grant, mit Graf Rechberg von der Form mit Artikel: mit dem Grafen Rechberg. Der Beinamen wird anderseits natürlich auch dann mit gebeugt, wenn der mit Artikel vorangehende Titel dekliniert wird und der Name nicht, da der Beinamen nicht ungebeugt bleiben kann: Die Kyffhäusersage wurde erst später von dem an einem Wendepunkte der deutschen Geschichte stehenden Kaiser Friedrich II. (zu lesen: dem Zweiten) auf seinen glanzvollen Vorgänger Friedrich I. (den Ersten) übertragen. Im Genetiv verdient die artikellose Fügung den Vorzug, wenn sonst zwischen einem gebeugten Titel und gebeugten Beinamen der Name selbst ungebeugt stehen müßte; man sagt also lieber nicht: *des Königs Friedrich des Großen*, sondern bloß: *König Friedrichs des Gr.* und familiär: die Tapferkeit Frau Köhls (DAZ. 28); auf dem Gesichte Vater Hangsteiners und: der Freunde Schulmeister Kaspars (Heer).

Wie nun aber, wenn mehrere Titel oder mehrere Namen zusammen treffen? Zunächst ohne Geschlechtswort bleiben auch zwei Titel ungebeugt: Professor Dr. A. Kuhns Vorlesungen. Steht aber das Geschlechtswort davor, so wird gewöhnlich nur der erste gebeugt, indem der zweite als enger zum Namen gehörig aufgefaßt wird: die Vorlesungen des Professors Hofrat Alberti. Daher kommt es auch, daß nach Herr, das nebenbei bemerkt selber nie ohne Endung bleibt¹⁾, der Titel gewöhnlich keine Endung mehr enthält: des Herrn Hauptmann Roller, des Herrn Finanzrat G. Freilich unbedingt muß die Biegung des zweiten Titels nach Herren nur dann unterbleiben, wenn dies gemeinsam für mehrere gilt, deren jeder seinen besonderen Titel führt, der sonst auch mit gemeinsam werden würde; seitens der (besser: von den) Herren Präsident Dr. Thielen-Hannover und Freiherr von Hammerstein-Hannover. Sonst ist es so schlimm nicht, wenn einmal beide Titel gebeugt werden, wie etwa in der Tögl. Rundschau: unter dem Vorsitz des Architekten Professors C. H. Ja die Biegung auch des zweiten ist sogar das gewöhnliche, wenn kein Name folgt, an dessen undeklinierte Form der undeklinierte Titel sich anlehnen könnte: der Vorschlag des Herrn Regierungsvertreters, die Meinung des Herrn Regierungsrates; nicht minder bei gewichtigen Wörtern, wie Minister, Kommerzienrat, Graf, Freiherr, überhaupt wenn es weniger auf die Angabe eines Titels als auf die gewichtige Bezeichnung eines hohen

¹⁾ Also selbst ohne Artikel: Herrn A. Richters Ansicht, ich kann Herrn A. Richter nicht beipflichten, kann Herrn A. Richter nur empfehlen.

Standes, ererbter Würde ankommt, denen die ältere, vollständigere Fallbezeichnung als ehrwürdiger besser zu entsprechen scheint; so hieß es denn immer: die Stellung des Herrn Ministers v. Bötticher, die Wahl des Herrn Kommerzienrates Ochelhäuser; und auf die bequemere Art: mit dem Chef des Generalstabes Generalleutnant Graf v. Schlieffen, kamen in derselben Täglichen Rundschau drei- bis viermal soviel Frügungen derart: ein Schreiben des Generals Grafen Wedel, den Kommandierenden Admiral, Vize-Admiral Freiherrn v. d. Goltz.

§ 67. **Biegung der Adels- und anderer mehrfacher Namen.** Wenn mehrere Rufnamen eines Fürsten oder Vornamen mit bürgerlichen Familiennamen zusammentreffen, dann wird ausnahmslos der letzte der eine Einheit bildenden Namen gebeugt, vorausgesetzt, daß kein Geschlechtswort vorausgeht. Das Preußen Friedrich Wilhelm II. (des Zweiten), Richard Wagners Musikdramen. Tritt zu den Rufnamen aber noch ein Name des Landes oder ein Adelsname mit von, so macht es einen Unterschied, ob dieses von noch in seiner ursprünglichen Bedeutung gefühlt wird, in der es einen Besitz, die Herkunft von einem Lande, aus einer Ortschaft bezeichnet, oder ob es sprachlich ungerechtfertigter Weise als Zeichen jüngerer, erst verliehenen persönlichen Adels vor einen beliebigen Familiennamen gesetzt ist. Im ersteren Falle wird der letzte Name vor der Ortsbestimmung gebeugt, also gesagt: Friedrich Wilhelms (III.) von Preußen lange Regierung, Wolframs von Eschenbach Werke; im andern Falle bekommt der Familienname das Kasuszeichen: Friedrich von Schillers Gedichte; Otto v. Bismarcks Reden. Natürlich sind gerade hier Schwankungen doppelt erklärlich. Wer z. B. wie Lachmann in seiner Ausgabe der Werke Wolframs halb nur Wolframs, halb nur Eschenbachs sagt, kann ebensogut Wolframs von Eschenbach als Wolfram von Eschenbachs sagen, je nachdem ihm gerade der volle, aber einheitliche Name des großen Dichters oder eine Erinnerung an seine ritterliche Stellung vorzschwebt; oder umgekehrt bei Bismarck kann der Glanz und die Bedeutung des Mannes leicht über das geringe Alter und das Nicht-Ursprüngliche des Adels hinwegtäuschen und Ottos v. Bismarck Name sagen lassen. Auch hat das Bedürfnis nach Deutlichkeit der Abhängigkeitsbezeichnung dazu geführt, ohne Beachtung des Unterschiedes zwischen echten und unechten Adelsnamen das Fallzeichen an den dem regierenden Worte nächststehenden Namen anzuhängen, also zu sagen: Otto von Bismarcks Laufbahn, Wolfram von Eschenbachs Heimat, aber: die Laufbahn Ottos v. Bismarck, die Heimat Wolframs v. Eschenbach.

Die Beugung der Fremdwörter.

Daß uns Fremdwörter unentbehrlich sind und in welchen Grenzen, ist schon oben § 53 bemerkt; wie auch schon bei Gelegenheit von § 53 u. 60 der Standpunkt angedeutet ist, den man sich immer mehr gewöhnen muß ihnen gegenüber einzunehmen. Sie müssen sich, soweit als möglich, den